

Champs Elysées 15.000 Fr.; Faun und Nympe von Boucher 11.000 Fr.; zwei kleine Bilder von D'Hubert-Robert 30.000 Fr.; der Pferdemarkt von Swebach 14.000 Fr.; eine italienische Bronze aus der Renaissance „Badende“, 10.000 Fr.; ein eingelegter kleiner Tisch von Boudin, 35.200 Fr.; ein Sitzmöbel Louis XV., signiert Landrin, 27.200 Fr.

Unter den Objekten aus dem Besitze von Kunstsammlern erzielte ein Panneau von Lukas Cranach, die Taufe des hl. Paulus darstellend, 65.000 Fr.; Winterfreuden von Jan van Ostade 12.000 Fr.; das weiße Pferd von Ph. Wouermann, 11.500 Fr.; ein chinesischer Teppich mit ockerfarbenem Fond, 33.300 Fr.; ein großer Paravant aus Koromandellack, 24.000 Fr.; ein Bronzeschreibzeug mit Lack, Louis XV., mit chinesischer Porzellangruppe, Menschen auf Frosch und zwei Krabben, blau emailliert, Biskuit, 48.000 Fr.; 6 Fauteuils in Naturholz, Louis XV., 35.500 Fr.; Sitzmöbel aus der Zeit der Herzogin von Berry, Zitronenholz, 17.300 Fr.; zwei hohe Sessel, auf grünem Fond eingelegt mit Guirlanden und Trophäen, sign. Boudin, 70.000 Fr.; Schreibtisch Louis XV. in Furnierarbeit 50.000 Fr.; eine Kommode von Schmitz in Mahagoni, 30.000 Fr.; ein Sekretär Régence 28.000 Fr.

Am 12. Mai wurde in derselben Galerie durch die Herren Alph. Bellier und M. Rheims der Nachlaß des alten Konservators des Eremitage in Leningrad I. Braz versteigert, der ein Gesamtergebnis von 800.250 Francs hatte.

Schon die erste Nummer des Katalogs, die einzige Federzeichnung, die ausgedoten wurde, das Werk eines holländischen Meisters des XV. Jahrhunderts, in der Art des Roger van der Weyden, darstellend den Heiligen Michael und eine Spenderin, brachte 106.000 Francs.

Unter den Bildern errang das kleine Männerporträt des Meisters der Legende des hl. Augustin 135.000 Francs; die „Vorbereitung zum Schminken“, Chardin zugeschrieben, 26.000 Fr.; „Mütterliche Wachsamkeit“ aus der Schule von Harlem des XVII. Jahrhunderts 31.000 Fr.; Stadt am Wasserrand aus der venetianischen Schule des XVI. Jahrhunderts 47.000 Fr.; Besuch in den Ruinen von Guardi 74.100 Fr.; Der Silberbecher von de Heem 28.900 Francs; Der goldene Wasserkrug von W. Kalf 70.000 Fr.; die hl. Jungfrau mit dem Jesukinde, kleiner Panneau, Lippo Memmi zugeschrieben, 60.000 Fr.; ein Männerporträt von Morando 37.000 Francs; Prophet Elias in der Wüste von Rembrandt 44.000 Fr. und „Dorf am Rande eines Wassers“, Ruysdael zugeschrieben 30.000 Fr.

Ein Männerporträt aus der Schule des 16. Jahrhunderts erzielte 3500 Fr. Die Statuette eines jungen Mannes, italienische Arbeit des XVI. Jahrhunderts, 27.000 Fr.; eine Holzstatuette, 16. Jahrhundert, Christus stehend, 8700 Fr.; eine italienische Bronzelampe, 16. Jahrhundert, 7200 Fr.; eine italienische Bronze-Gruppe, Satyre, 16. Jahrhundert, 8500 Fr.; ein großer orientalischer Teppich auf rotem Fond, 9100 Fr.

Gefälschte Bilder gegen Teppiche.

Aus Budweis wird gemeldet:

Ein hiesiger Apotheker, der ein Haus und eine Wein-stube besitzt, legte zur Zeit der ersten Devaluation vor fünf Jahren einen Teil seines flüssigen Barvermögens in Perserteppichen an. Die Teppiche lieferte der Kaufmann F. M. aus Prag-Altstadt. Nach einem Monat kam zu dem Apotheker ein fremder Mann und stellte sich ihm als der Direktor der Londoner Firma „The Art Company Limited“ vor. Er komme gerade aus Marienbad, wo er zur Kur geweiht habe. In Kur-gastkreisen sei viel die Rede von den herrlichen und wert-vollen Teppichen gewesen, die der Herr Apotheker erworben habe. Der Herr Apotheker könnte für einige seiner kostbaren Teppiche noch viel kostbarere und seltene Bilder alter Meister erwerben: Michelangelo, Rubens, Tizian oder etwa einen pracht-vollen Rembrandt. Der Direktor hatte einige Bilder zur Ansicht mitgebracht und verstand sie bei dem Apotheker, dessen Interesse für die Kunstwerke sichtlich zunahm, ins rechte Licht zu setzen.

Während dieser Verhandlungen erschien wie durch Zufall ein Teppichhändler aus Prag. Die beiden Fremden kannten ein-ander natürlich nicht, aber das gemeinsame Interesse für die Kunst führte sie rasch zusammen und der Teppichhändler nahm lebhaften Anteil an dem Tauschhandel, der sich da zwi-schen dem Engländer und dem Apotheker abwickelte. Er schätzte die Teppiche auf 274.000 K. Der Engländer meinte nun, wenn ihm der Apotheker 200.000 K. zuzähle, würde er

ihm gerne elf Bilder alter Meister im Werte von 440.000 K. für die Teppiche überlassen. Man wurde bald handelseins und der Apotheker gab eine Anzahlung von 100.000 K. Aber schon am nächsten Tag stieg in ihm eine dunkle Ahnung auf. Ein Sachverständiger stellte nach kurzer Prüfung kurz und ein-deutig fest: Fälschungen!

Trotz diesem einwandfreien Gutachten verstand es der „Engländer“, dem Apotheker alle Bedenken auszureden. Er führte Sachverständige mit klingenden Namen bei ihm ein, die die Echtheit der Gemälde beschworen; es tauchten Ver-trauensleute eines amerikanischen Millionärs auf, die sich bereit erklärten, die Gemälde für vier Millionen K. zu erwerben. Die Gauner spielten ihre Rollen ausgezeichnet. Der Apotheker ließ sich tatsächlich noch einmal hinteres Licht führen und schickte die Bilder, wie es ihm die „Vertrauensleute“ geraten hatten, zum Verkauf an den Dollarmillionär nach Amsterdam. Er stellte sogar zur Bestreitung der Spesen Schecks in der Höhe von 950.000 K. aus. Schließlich fuhr er sogar selbst nach Amsterdam, um den Verkauf persönlich abzuschließen. Aber hier gebrauchte der Vertrauensmann des amerikanischen Mil-lionärs plötzlich allerlei sonderbare Ausreden und sagte, daß es vielleicht später zum Abschluß des Geschäftes kommen werde. Augenblicklich sei der Millionär verreist.

Und nun soll das Gericht diese ziemlich verworrene Be-trugsangelegenheit klären und die Schuldigen, die Mitglieder einer weitverzweigten Bande zu sein scheinen, der verdienten Strafe zuführen.

Chronik.

BILDER.

(Einziehung von Werken entarteter Kunst.) Ein im Reichs-gesetzblatt vom 2. Juni d. J. veröffentlichtes Gesetz besagt, daß Erzeugnisse entarteter Kunst, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Museen oder der Öffentlich-keit zugänglichen Sammlungen sichergestellt und von einer vom Führer und Reichskanzler bestimmten Stelle als Erzeug-nisse entarteter Kunst festgestellt sind, können ohne Ent-schädigung des Reiches eingezogen werden, soweit sie bei der Sicherstellung in Eigentum von Reichsange-hörigen oder inländischen juristischen Personen standen. Die Einziehung ordnet der Führer und Reichskanzler an. Er

trifft die Verfügung über die in das Eigentum des Reiches übergehenden Gegenstände; er kann diese Befugnisse auf an-dere Stellen übertragen. In besonderen Fällen können Maß-nahmen zum Ausgleich von Härten getroffen werden.

(„Die 30 Silberlinge.“) Aus London wird uns be-richtet: Im Besitze des Lord Hoynne befindet sich ein Bild, „Die 30 Silberlinge“ betitelt und man bisher Ferdinand Bol zuschrieb. Bei einem Besuch, den der Direktor der National Gallery H. Isherwood Kay dem Lord machte, gab er der Meinung Ausdruck, daß das Bild nicht von Bol, sondern von Rembrandt sei. Tatsächlich ergab eine eingehende Untersuchung des Bildes, daß es von Rembrandt herrühre.